

Folgen des Leichtsinns.

Halle, 3. März.

Schwurgericht.

Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Kügeliger heute die zweite diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts. Sie wird voraussichtlich nur die kurze Dauer von vier Sitzungstagen haben.

Als Geschworene sind folgende Herren ausgestellt worden: Landwirt Ferdinand Wolke, Niederlobitau, Rentier Gustav Jernau, Meißdorf, Chemiker Dr. Hans Rudloff, Bitterfeld, Gutbesitzer Georg Göppel, Golbzig, Professor Otto Bremer, hier, Professor Hermann Hergt, hier, Buchdruckerbesitzer Heinrich Ostermann, hier, Rentier Julius Spiegel, hier, Gutbesitzer Alfred Winter, Jachz, Rentier Friedrich Jilling, Wolme, Administrateur Romanus Wiese, Benniebt, Kaufmann Hermann Dettie, hier, Privatmann Karl Weber, hier, Grundbesitzer Dr. Paul Schäfer, hier, Gutbesitzer Robert Reich, Hedersleben, Kaufmann Franz Böber, hier, Professor Hermann Traus, hier, Kaufmann Paul Wäther, Wetzelsburg, Fabrikant Albert Mohr, hier, Fabrikdirektor Fritz Herdt, hier, Kaufmann Moritz Walter, hier, Direktor Otto Pfah, hier, Fabrikbesitzer Gustav Dreßler, Wilsdorf, Fabrikant Christian Diebau, hier, Gutbesitzer Paul Göge, Lieskau, Maurermeister Paul Gulenburg, hier, Buchhändler Hermann Stolberg, Merseburg, Kaufmann Karl Epner, hier, Fahrsteiger Ernst Busch, Klostermansfeld.

In der heutigen Sitzung kam ein Fall von Meineid zur Verhandlung. Angeklagt deshalb war der Kaufmann Alfred Blantenhorn aus Stuttgart. Er war zugleich noch der Beihilfe zur Mitternacht und Beleidigung beschuldigt.

B. ist 25 Jahre alt und stammt aus sehr gutsituerter Stuttgarter Familie. Seine Eltern verlor er bereits vor etwa 12 Jahren. Er will seit früher Zeit sehr an Kopfschmerzen gelitten, auch öfter Blutleere im Kopf und dadurch hervorgerufenen Schwindel geküßt haben. Nach dem Besuche verschiedener Schulen in Stuttgart, Göttingen, Eßlingen und Hamburg diente er einjährig und brachte es bis zum Unteroffizier, aber ohne Offiziersqualifikation. Er trug sich dann eine Zeitlang mit dem Plan, aktiver Offizier zu werden. In Kassel besuchte er eine Offizierspresse, kam aber schließlich zu der Einsicht, daß er sich doch nicht für den Offiziersberuf eigne. An finanziellen Mitteln dazu würde es ihm nicht gefehlt haben, denn er hat von seinen Eltern das artige Summen von etwa 600 000 Mark geerbt.

Er wurde nun zunächst Landwirt. Leider lebte er sehr leidenschaftlich und gab viel Geld aus, namentlich im Verkehr mit Weibern. Auch zeigte er eine bedenkliche Neigung zu gewissen Spekulationsgeschäften, bei denen er nicht immer gut abkam. Er will sehr leicht lenkbar und deshalb in Gesellschaft mit Weibesknechten leicht auszubringen sein. Bereits im Jahre 1909, ein Jahr nach seiner Mündigerklärung, wurde von seinen Verwandten beim Stuttgarter Amtsgericht seine Entmündigung wegen Geisteschwäche beantragt. Das Amtsgericht entsprach auch diesem Antrage, das Landgericht hob jedoch diesen Beschluß wieder auf. Sein Vermögen soll bis dahin schon auf etwa 480 000 Mark geschmolzen gewesen sein.

Im Herbst 1910 ging er nach Halle, um hier Landwirtschaft zu studieren. Dem Studium widmete er sich freilich wenig, wie er denn überhaupt schwach begabt und ohne höhere geistige Interessen sein soll. In seiner Einzigartigkeit wurde von Vorgesetzten sogar Verwunderung darüber ausgesprochen, daß er jemals das Einführungszeugnis bekommen habe. Am hiesigen Studentenrat haben Beihilfe er sich nicht und war Verfehrsgast einer schlagenden Verbindung. Auch sog. „Verhältnisse“ leitete er sich, zunächst

eins mit einer Verkäuferin. Während eines Aufenthaltes in Berlin lernte er dann in einem Café die damals 21jährige Margarete Karl kennen. Die Bekanntschaft mit ihr sollte sein Verhängnis werden, durch das der willensschwache, energievolle Erbe einer halben Million bis vor das Schwurgericht gebracht wurde. Er nahm die Karl mit nach Halle und bezog mit ihr als leinere log. Wirtshauslerin eine gemeinliche, sehr ausgelassene Wohnung. Die Halbe betratte ihn dermaßen, daß er ihr die Verlobung anbot. Er zog dieses Versprechen zwar wieder zurück, mußte ihr aber dafür auf einer Verlobung 3000 Mark in die Hand gegeben. Für einige Zeit verlebte sich das Paar wieder, trennte sich dann aber im Januar 1911.

B. kehrte nach Stuttgart zurück und wurde nun von der Verlassenen auf Grund der Verlobung verklagt. Er fand sie einwilligen mit 1500 Mark ab. Im Sommer 1911 kam er wieder nach Halle und verlobte sich hier mit einer jungen Dame aus besserer Familie. Sein zukünftiger Schwiegervater veranlaßte ihn, zum Kaufmannsberufe überzugehen. B. beteiligte sich an einem Unternehmen, zu dem er etwa 100 000 Mark beigetragen haben soll. Zum Lohne wurde er trotz seiner mangelhaften kaufmännischen Kenntnisse als Prokurist mit 5000 Mark Gehalt angeheißt. Die Verlobung wurde aber wieder aufgelöst, hauptsächlich deshalb, weil B. in Berlin wiederum mit der Karl zusammentraf und aufs neue in ihre Fänge geriet. Er machte sie jetzt zu seiner Empfangsdame und mietete auf dem Adolfsplatzweg eine herrschaftliche Wohnung mit Salon, Musikzimmer, Herrenzimmer, Badezimmer usw. Auch hielt er zwei Dienstmädchen und einen Chauffeur.

In dieser Wohnung spielte sich am 22. Februar 1912 eine sehr häßliche Szene ab.

Die Karl begte gegen einen Bekannten B.s, einen Landwirt, den Verdacht, daß er durch Nachrichten an die Verwandten B.s das Verhältnis wieder zu trennen suche. Am Nachmittag des 22. bestellte sie ihn telefonisch in die Wohnung, nachdem sie vorher den Chauffeur und die Dienstmädchen entfernt hatte. B. soll ihr bei den Vorbereitungen der Szene geholfen haben. Als dann der Landwirt erschien, schloß sie die Tür des Empfangszimmers hinter ihm zu, stellte ihm während zur Rede und bedrohte ihn zuerst mit einer Revolverpatrone und dann mit einem Revolver. Sie schimpfte ihn „Schuft“, „Schurke“ usw. und forderte von ihm die Ausstellung eines Schriftstückes, in dem er das gegen sie Vorgebrachte als unwahr zurücknehme. Der Landwirt, statt ihr energisch Weisheit und Resoluteur zu entgegen, ließ sich wirklich einschüchtern und schrie, was sie verlangte. Sie ließ ihn dann wieder aus dem Zimmer, rief ihm aber noch die ganze Wohnung nach, er solle ja nicht etwa auf dem Korridor Räum schlagen.

sonst werde sie ihn niederhauen.

Der Landwirt entfernte sich in gesorlamem Schweigen, holte sich aber, als er glücklich fern vom Schuß war, Genugtuung durch einen Strafantrag wegen Nötigung, Freiheitsberaubung und Beleidigung. B. selbst war während der ganzen Szene nicht zum Vorschein gekommen.

Am 23. März 1912 wurde die Karl infolge jenes Strafantrages von der Strafkammer zu acht Wochen Gefängnis verurteilt. In dieser Strafkammerverhandlung wurde B. als Zeuge vernommen. Er machte damals unter seinem Eide Angaben, die nicht der Wahrheit entsprechen sollen. So stellte er in Abrede, um das Vorhaben der Karl gewußt zu haben, während er im Gegenteil Beihilfe dazu geleistet haben soll. Als die Karl in Haft lag, knüpfte er schließlich ein anderes Verhältnis an. Nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis schickte er ihr 200 Mark mit der Aufforderung, sie möge damit nach Berlin zurückfahren. Zu ihm könnte sie nicht wieder kommen, da er zu streng von seinen Verwandten bewacht werde und seine Wohnung rings von Detek-

tiven umstellt sei. Die Karl glaubte indes nicht an die Hintertür, sondern begab sich direkt aus dem Gefängnis in seine Wohnung. Hier soll sie ihm für den Fall, daß er sich von ihr trennen wolle, gedroht haben, sie werde ihm für sein ganzes Leben unglücklich machen und ihn ins Zuchthaus bringen, da er in der Strafkammerverhandlung einen Meineid geleistet habe. Sogar davon soll sie gesprochen haben, daß sie ihm das Leben nehmen wolle. Durch ihre fortgesetzten Drohungen will er ganz nervös geworden sein. Er willigte endlich ganz in ihren Vorschlag ein.

se zu heiraten.

Im Juni fuhren beide, damit die Sache schneller gehe und nicht durch die Verwandten hinterzerrt werden könne, nach London und ließen sich dort irauen. Als Motiv für seine Einmütigkeit gab B. heute an: „Ich wollte den ewigen Aufregungen, die ich mit ihr hatte, ein Ende machen. Ich wollte endlich mal Ruhe haben. Ich habe unter einer Art dämnischem Einfluß von ihr gestanden. Ich war völlig abhängig von ihr geworden und hatte keinen eigenen Willen mehr. So gab ich denn nach, mich mit ihr trauen zu lassen, trotzdem ich keine Lust hatte, sie zu heiraten.“ Die erhoffte Ruhe blieb aber aus. Schon einige Monate nach der Trauung sah B. sich veranlaßt, auf Scheidung zu klagen. Seiner Scheidungsantrag begründete er damit, daß er im Zustande der Bewußtlosigkeit die Heirat eingegangen sei. Die Karl klagte ihrerseits auf Verhellung der ehelichen Gemeinschaft und schiedete schließlich selbst vor einer Anzeige wegen Meineides nicht zurück. In das darauffolgende B. eröffnete Straßverfahren wurde aber anfangs auch sie mit einbezogen, da man sie der Anstiftung zum Meineid für dringend verdächtig hielt. Doch mußte diese Anklage wieder fallen gelassen werden. Dagegen schwebt gegen sie ein Strafverfahren wegen Verstellung. Letztere wird darin erblickt, daß sie B. durch Drohungen zur Heirat mit ihr gezwungen haben soll.

In der heutigen Verhandlung verhielt sich B. sehr kumpf. Er erklärte auf viele Fragen, sich an Früheres nicht mehr zu erinnern zu können. Sein Verteidiger stellte nach vor Eintritt in die Verhandlung den Antrag, das Verfahren vorläufig einzustellen, da B. wegen Geisteschwäche nicht verhandlungsfähig sei. Vom Stuttgarter Amtsgericht sei B. schon einmal wegen Geisteschwäche entmündigt worden, und vor einiger Zeit sei wiederum seine Entmündigung beantragt worden. Es gebe aber keinen Unterschied mehr zwischen abtrecklicher und strafrechtlicher Geisteschwäche. Das Schwurgericht war nicht dieser Ansicht, sondern lehnte den Antrag ab. Die vom Verteidiger vorgebrachten Gründe seien nicht im geringsten geeignet, den Verdacht nahezu legen, daß der Angeklagte geisteskrank und auch strafrechtlich nicht verantwortlich sei.

Auf mehrere Zeugen, die früher mit B. bekannt geworden waren, hatte er öfter den Eindruck gemacht, daß er nicht ganz normal sei. Vor allem war er auffallend willensschwach und fremdem Einfluß außerordentlich zugänglich. Auf seine verworrenen Schwiegereltern wirkte seine Energielosigkeit und das Schwanken, Launische in seinem Verhalten auf die Dauer so ungünstig, daß sie trotz seines großen Vermögens schließlich froh waren, als die Verlobung zurückging. Der Einfluß der Karl auf ihn soll geradezu kolossal gewesen sein, aber nicht in gutem Sinne. Nach der Angabe einer Wirtshauslerin, die früher bei ihm in Stellung war, stand er ganz unter der Fuchtel der Karl. Zu dieser Zeugin soll die Karl einmal geäußert haben: „Ja, die Männer muß man ausziehen bis aufs Hint.“ Nach der Aussage des Chauffeurs machte die Karl nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis B. fortgesetzt heftige Szenen. Sie schimpfte ihm

„meineidiger Hund“

und drohte ihm mit Anzeige, wenn er ihr nicht 20 000 Mark und eine Wirtshauslerin gebe oder sie heirate. Sie soll die Dienstmädchen sehr von heute herab behandelt und öfter gejaßt haben, sie wolle doch noch einmal die Herrin im Hause sein, und

Frühjahrs-Neuheiten 1913.

Kostümstoffe

englische und deutsche, einfarbig, gestreift, auch mit angewebtem Futter.

Kleiderstoffe

Voile, Wolltuffet, Popeline, Eolienne, Fresco, Mousselin, Bordüren, Waschtstoffe.

Seidenstoffe

Bordüren in Seidenvoile u. Taffet, einfarbige Millescaros und Millrayés, Changeants etc.

Blusenstoffe

gestreift u. einfarbig, Seide u. Wolle.

Stickerei-Volants

breite Schweizer Stickerei für Kleider.

Bulgarenkragen

Letzte Neuheit.

Kostüme = Damen-Mäntel = Umhänge = Kleiderröcke = Blusen = Blusenhemden = Morgenröcke u. Jupons =

in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.

A. Huth & Co.

Gr. Steinstrasse 85/87. Halle a. S. Marktplatz 21.





